

Diese Wechenschrift
erscheint wöchentlich Mittwochs Vermittag
in einem Bogen in der Buchdruckerei der
Gebr. Scharf für den vierteljähr. Pränu-
merationspreis von 7 Sgr. 6 Pf.



Amtliche und Privat-Anzeigen
für den Boten werden gegen 1 Sgr. für
die breitgedruckte Zeile in gewöhnlicher
Schrift bis spätestens Dienstag früh 7 Uhr
erbeten.

Der Sächsischer Bote.

Eine unterhaltende und belehrende Wechenschrift
für Stadt und Land.

N^o. 14.

Mittwoch, den 2. April

1851.

König und Königthum.

Seit der Constitutionalismus besteht, thut man sich viel darauf zu Gute, daß man endlich gelernt habe, zwischen Königthum und König zu unterscheiden. In der That ist diese Unterscheidung sehr geeignet, eine gute Wirkung zu üben, wenn man das Königthum liebt; aber von der Liebe ist sie nicht erfunden und geltend gemacht worden, sondern von dem Haffe. Die Feinde der Könige oder vielmehr der durch sie vertretenen Ordnung der Dinge wußten recht wohl, daß, wenn sie ihre Angriffe auf die Personen der Könige richteten, sie sich auf einen großen Widerstand von der unverdorbenen Masse des Volkes würden gefaßt machen müssen; denn Personen stehen uns näher als Begriffe. Personen haben Leben, Gefühl, Willen; ein Unrecht gegen sie ist ein Unrecht gegen uns; wir fühlen uns durch unser Gefühl genöthigt, dem Unrecht entgegen zu treten. Anders ist es mit den Begriffen. Begriffe haben kein Leben, kein Gefühl, keinen Willen; das Unrecht gegen sie wird von ihnen nicht empfunden, läßt uns daher gleichgültig, wie ein Hieb in die Luft. Daraus erklärt sich, wie es möglich war, daß wir der französischen Doctrin vom Königthum nicht mit Hand und Fuß entgegen traten, daß wir ihr sogar unsern Beifall schenkten, wenn sie uns vorpredigte, wie die Wohlfahrt des Landes Hand in Hand gehe mit der Beschränkung des Königthums; wenn sie dann den Monarchen unter dem Schrine einer Erhöhung ganz in den Be-

griff des Königthums auflöste und darauf ihm jedes selbstständige Handeln, jede persönliche Wirksamkeit abschchnitt. Das geschah unter tiefer Berechnung; aber es geschah gegen die natürliche Ordnung der Welt, in welcher man nur in dem Grade Beachtung findet, als man sich in berechtigter und nachdrücklicher Weise geltend machen kann, in welcher man nur in dem Grade Ehrfurcht einflößt, Bewunderung erregt, zu Dankbarkeit und Liebe verpflichtet, als man reelle Macht besitzt, Glanz und Größe offenbart, Segen verbreitet und als Urheber desselben erscheint. Aber gerade diese Bedingungen des wohlthätigen Eingreifens der Häupter der Staaten in das Denken, Fühlen und Wollen jedes einzelnen Staatsgenossen beseitigte der französische Constitutionalismus. Deshalb muß er überall, wo er eingeführt wird, zur Wesenlosigkeit des Fürsten, zur Ohnmacht der Regierung, und damit zum Uebermuth der Gesetzesverächter, zu offener Empörung und Anarchie führen.

Wir haben den Constitutionalismus ebenfalls bei uns eingeführt, hüten wir uns vor der französischen Farbe desselben, lassen wir uns die Persönlichkeit unsers Regenten nicht rauben, protestiren wir gegen jede Schmähung des Königthums und wachen wir über jenem Einflusse desselben, nach welchem der König das Gute thun kann, ohne erst die Kammern zu fragen. Die französische Doctrin vom Königthume hindert den König, nach seinem Gewissen zu handeln und so in der That ein König von Gottes Gnaden